

## **Antrag**

**der Abgeordneten Silke Seif, Stefanie Blaschka, Andreas Grutzeck,  
Nikola Tunići, Christin Christ, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Mehr öffentlich-rechtliche Unterbringungen mit kinderfreundlichen  
Räumen ausstatten**

Die Sozialbehörde hat im Dezember 2024 ein Kinderschutzkonzept für die Wohnunterkünfte von Fördern & Wohnen (F&W) vorgelegt. Das Konzept soll für alle Unterkünfte der öffentlich-rechtlichen Unterbringung im Eigenbetrieb von F&W, in denen Minderjährige leben, gelten. Dieses Konzept gilt es mit Leben zu füllen, und Kinder- und Schutzrechte für alle Kinder in Wohnunterkünften zu gewährleisten. Gerade kinderfreundliche Räume (KFR) leisten hierbei einen wichtigen Beitrag. Dennoch gibt es nach wie vor zu wenig dieser Räume. In den insgesamt 116 örU-Standorten, an denen Familien untergebracht sind, gibt es nur an 18 Standorten kinderfreundliche Räume, von welchen insgesamt 22 Unterkünfte profitieren, wie aus den Schriftlichen Kleinen Anfragen der CDU-Fraktion (Drs. 23/1055 und Drs. 23/759) ersichtlich ist. Es ist wichtig, dass künftig weitere Standorte mit kinderfreundlichen Räumen ausgestattet werden. Hier sieht die CDU-Fraktion den rot-grünen Senat in der Pflicht. Aus diesem Grund sollten SPD und GRÜNE hier nachbessern und alle Unterkünfte schnellstmöglich mit einem kinderfreundlichen Raum ausstatten.

Bei der Auswahl der Standorte muss zudem darauf geachtet werden, dass die Wahl auf die Unterkünfte fällt, in denen viele Minderjährige leben und wo sie wirklich gebraucht werden. Es muss vermieden werden, dass die Entscheidung vorrangig von der Frage bestimmt wird, ob in der Einrichtung überhaupt Platz für solch einen Raum besteht. Im Sinne der schutzbedürftigen Kinder gilt es hier einen klugen Weg einzuschlagen.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. alle Unterkünfte der öffentlich-rechtlichen Unterbringung im Eigenbetrieb von F&W, in denen Minderjährige untergebracht sind, schnellstmöglich mit kinderfreundlichen Räumen (ausgestatteter Raum plus pädagogische Fachkraft) auszustatten;
2. hierfür die nötigen finanziellen Mittel bereitzustellen und eine mehrjährige Förderung sicherzustellen;
3. das Auswahlverfahren der Wohnunterkünfte, die mit einem kinderfreundlichen Raum ausgestattet werden sollen, zwischen den Bezirken und den Betreibern auf den Prüfstand zu stellen und zu verbessern;
4. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2025 zu berichten.